

JuS 2024, 542 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II 1 a	Schutzbereichseröffnung von Art. 10 I EMRK (provokante Performance)	1		
A II 1 c aa	Art. 196 PolStGB als Eingriffsgrundlage: Vorhersehbarkeit der Strafbarkeit	3		
A II 1 c bb	legitimes Eingriffsziel iSd Art. 10 II EMRK (Rechte anderer)	1		
A II 1 c cc (1)	gesteigerter Kontrollmaßstab bei Angelegenheit von öffentlichem Interesse und bei Freiheitsstrafe, aber erweitert wegen regionaler Unterschiede	3		
A II 1 c cc (2)	Eingriff notwendig in einer demokratischen Gesellschaft (Verhältnismäßigkeit) Dringendes gesellschaftliches Bedürfnis Schutzbereich von Art. 9 I EMRK (religiöse Gefühle, Verhaltensregeln als Ausdruck der Religionsausübungsfreiheit) Reduzierte Schutzwürdigkeit grundloser Beleidigungen iRv Art. 10 EMRK Chilling effect	8		
	Zusatzfrage (Folgen der EGMR-Entscheidung)	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: